

# Aktualisierung "Crashkurs Einnahme-Überschussrechnung" 15. Auflage

Stand 12.05.2021

## **Seite 46 Ermäßigter Umsatzsteuersatz 7% für die Gastronomie**

In der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022 gilt der ermäßigte Steuersatz für alle Speisen im Rahmen der Gastronomie, mit und ohne Dienstleistung. Nur die Getränke bleiben bei 19 %.

## **Seite 105/124 Entfernungspauschale**

In den Jahren 2021 bis 2023 ist eine höhere Entfernungspauschale abziehbar, wenn die einfache Strecke über 20 km liegt. Vom 1.-20. Kilometer beträgt sie wie bisher 0,30 Euro und ab dem 21. Kilometer 0,35 Euro.

## **Seite 115 Ermäßigte Privatnutzung für Elektrofahrzeuge**

Die Grenze der Anschaffungskosten von reinen Elektrofahrzeugen wurde zum 1.1.2020 auf 60.000 Euro erhöht (40.000 bis 2019). Liegen die Kosten darunter, beträgt der private Nutzungsanteil nur 25%.

## **Seite 143 Gewerbesteuer**

Der Freibetrag für die Hinzurechnung von Zinsen und Zinsanteilen wurde erhöht, seit 2020 beträgt er 200.000 Euro (100.000 bis 2019).

Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer steigt ab 2021 auf 4,0% (3,8 bis 2020)

## **Seite 160 nebenberuflich selbstständig**

Die Freibeträge wurden zum 1.1.2021 erhöht auf 840 (720 bis 2020) und 3.000 (2.400 bis 2020).

## **Seite 170 degressive Abschreibung**

Für bewegliche Anlagegüter (Maschinen, Kfz, Betriebsausstattung etc.), die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, ist die degressive Abschreibung möglich. (Das 2,5 fache des linearer AfA-Satzes, maximal 25%). Dabei erfolgt die Abschreibung in fallenden Jahresbeträgen. Im ersten Jahr prozentual von den Anschaffungskosten und in den Folgejahren jeweils prozentual vom Restwert.

## **Seite 173 Sofort AfA für digitale Wirtschaftsgüter ab 2021**

Die Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter wurde zum 1.1.2021 auf ein Jahr gesenkt, (3 Jahre bis 2020) BMF-Schreiben von 26.2.2021. D.h. Hard- und Software, die ab 2021 angeschafft wird und bereits im Anlagevermögen steht, kann in voller Höhe abgeschrieben werden.

## **Seite 183/185 Voraussetzungen für Sonderabschreibung, Investitionsabzugsbetrag**

# **Aktualisierung "Crashkurs Einnahme-Überschussrechnung"**

## **15. Auflage**

Die Voraussetzungen für Unternehmen wurden vereinheitlicht. Für Bilanzierende und Einnahme-Überschussrechner gilt seit 2020 gleichermaßen eine Gewinngrenze von 200.000 Euro. Der Gewinn darf im Jahr des Abzugs, vor Ansatz des Investitionsabzugsbetrags, nicht darüber liegen.

### **Seite 185 Investitionsabzugsbetrag**

Ab 2020 steigt der Investitionsabzugsbetrag von 40% auf 50% der Anschaffungskosten.

### **Seite 185 Investitionsabzugsbetrag - Investitionsfrist**

Verlängerung der Investitionsfrist in 2020 um ein Jahr, für den Fall, dass eine Investition durch Corona verschoben werden musste.

### **Seite 191 6b Rücklage - Investitionsfrist**

Verlängerung der Investitionsfrist in 2020 um ein Jahr, für den Fall, dass eine Investition durch Corona verschoben werden musste,

### **Seite 197 Arbeitszimmer**

Wird im Home Office gearbeitet, können in den Jahren 2020 und 2021 pro Tag 5 Euro angesetzt werden, maximal 600 Euro im Jahr. Vor allem dann, wenn das Arbeitszimmer unter normalen Umständen nicht anerkannt wird. Wer bereits ein Arbeitszimmer ansetzt, kann diese Pauschale nicht zusätzlich geltend machen, nur alternativ.

### **Seite 220 Sachbezugswerte 2021**

Frühstück 1,83 Euro und Mittag/Abendessen 3,47 Euro

### **Seite 231 Corona Bonus**

Arbeitnehmer/innen, die von der Corona Pandemie betroffen sind, können von ihrem Arbeitgeber einen lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Bonus bis zu 1.500 Euro erhalten, auch Minijobber. Dieser Bonus muss allerdings zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Gehalt gezahlt werden, in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 30.06.2021.

|                         |
|-------------------------|
| <b>Stand 24.07.2020</b> |
|-------------------------|

### **Änderungen durch Corona**

Aktuelles dazu finden Sie unter <https://www.iris-thomsen.de/bücher/änderungen-durch-corona/>

### **Seite 124 Privatnutzung von Fahrrädern und E-Bikes**

Die Buchung der Privatnutzung, keine Betriebseinnahme aber umsatzsteuerpflichtig.

Darstellung in der Einnahme-Überschussrechnung

## Aktualisierung "Crashkurs Einnahme-Überschussrechnung" 15. Auflage

|   |         |         |
|---|---------|---------|
| <b>Betriebseinnahmen</b>                      |         |         |
| Privatnutzung USt. 19 % netto (Feld 108)      | +100,00 |         |
| Umsatzsteuer (Feld 140)                       | +19,00  |         |
| Summe   | =       | +119,00 |
| <b>Betriebsausgaben</b>                       |         |         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (Feld 183) | -119,00 |         |
| Summe   | =       | -119,00 |
| <b>Gewinnveränderung durch Fahrrad</b>        |         | 0,00    |

Buchen im Programm

| SKR 03 | SKR 04 | Kontenbezeichnung                  |
|--------|--------|------------------------------------|
| 0380   | 0560   | Sonstige Transportmittel           |
| 4830   | 6220   | Abschreibung auf Sachanlagen       |
| 4900   | 6300   | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| 8920   | 4640   | Privatnutzung 19 % Umsatzsteuer    |

Buchungsvorlage

| Soll   | Haben                             | Betrag | Steuersatz |
|--|-----------------------------------|--------|------------|
| 1880/2130<br>(Unentg. Wertabgabe)            | 8920/4640<br>(Privatn. Kfz 19%)   | 119,00 | USt. 19 %  |
| 4900/6300<br>(Sonst. betriebl. Aufwendungen) | 1880/2130<br>(Unentg. Wertabgabe) | 119,00 | -----      |